

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 fr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 78

5. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

An die Gemeinden der Bezirke Gmünd und Welzheim.

Markt-Concessions-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Gmünd beabsichtigt, bei der Kreisregierung um die Erlaubniß zu Vermehrung beziehungsweise Abänderung der seither bestandenen Märkte in der Weise einzukommen, daß fernerhin abgehalten werden dürfte:

- 1) am 25. Januar oder, wenn dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fällt, an dem darauf folgenden Montag **ein Viehmarkt** (Paukmarkt),
- 2) am Montag (statt bisher Dienstag) derjenigen Woche, auf welche seither der Mittfastenmarkt fiel **ein Viehmarkt**, unter Verlegung des Krämermarkts zu Nro. 4.
- 3) am 27. März oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am darauf folgenden Montag **ein Schafmarkt**,
- 4) in der Woche, in welche der 23. April fällt, am Montag, Dienstag und Mittwoch **ein Krämermarkt** (statt des seitherigen Mittfastenmarkt zu 2.) und am Dienstag zugleich ein Viehmarkt (Georgimarkt),
- 5) am Montag derjenigen Woche, in welche der 24. Juni fällt (wie bisher) **ein Viehmarkt** (Johannimarkt) unter Verzicht auf den seitherigen Pferdemarkt,
- 6) am 27. Juli oder, wenn dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fällt, an dem darauf folgenden Montag **ein Viehmarkt** (Jakobimarkt),
- 7) am 12. September oder, wenn dieser Tag auf die zu Ziffer 6 benannten Wochentage fallen sollte, am darauf folgenden Montag **ein Viehmarkt** (Herbstmarkt),
- 8) am Montag, Dienstag und Mittwoch nach dem allgemeinen Kirchweih-Sonntag **ein Krämermarkt**, und am Dienstag zugleich ein Viehmarkt (Ursulamarkt wie bisher),
- 9) am 10. November oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am Montag darauf **ein Schafmarkt**,
- 10) in der Woche, in welche der 13. Dezember fällt, am Montag, Dienstag und Mittwoch **ein Krämermarkt**, am Dienstag zugleich ein Viehmarkt und am Mittwoch zugleich ein Hofmarkt (Luzienmarkt wie seither).

Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einsprachen gegen dasselbe **innerhalb 4 Wochen** bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Gmünd, den 24. Juni 1864. **K. Oberamt. Schemmel.**

Welzheim. — An die Ortsvorsteher.

Der bestehenden Vorschrift gemäß ist die Untersuchung der Maße und Gewichte der Gewerbetreibenden nunmehr wieder durch die Psechtbehörden in Welzheim und Lorch vorzunehmen.

Zu diesem Zweck haben die Ortsvorsteher eine genaue Uebersicht der Gewerbetreibenden ihrer Bezirke zu fertigen und binnen 14 Tagen hieher einzusenden. In dieselbe sind alle Gewerbetreibenden aufzunehmen, welche sich des Getreide- oder des Ellenmaßes, des Gewichts, des Maßes für Gyps, Kalk und Kohlen, sowie der Maße für Zieglerwaaren bedienen. Ferner gehören dahin diejenigen welche Garnhäpse auf den Verkauf fertigstellen, oder sich derselben beim Spinnen um den Lohn bedienen, oder das Garn nach Schnellern verkaufen. Den 29. Juni 1864. **K. Oberamt. Luz.**

Gmünd. Welzheim. Lorch.

Aufforderung zur Anzeige der Hunde für das Jahr 1864—65.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 7. Juni 1853 (Reg. Bl. S. 163), die Hundesteuer betr., welche von den Ortsvorstehern bekannt zu machen ist, werden die Hundebesitzer hiebei aufgefordert, ihre Hunde spätestens bis 15. Juli bei den zuständigen Accisern anzuzeigen.

Die Ortsvorsteher haben noch überdies diese Aufforderung sogleich in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und bei der Aufnahme nach Maßgabe jener Verfügung mitzuwirken.

Den 29. Juni 1864. **K. Oberamt Gmünd und Welzheim. K. Kameralamt Gmünd und Lorch. Schemmel. Luz. König. Gauß.**

Gmünd.

Aufforderung zur Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen auf den 1. Juli 1864, Behufs der Besteuerung pro 1864—65.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg. Bl. S. 236) wird Behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1864 folgende Aufforderung erlassen:

Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen, oder deren gesetzliche Stellvertreter, — für die im Ausland sich aufhaltenden, die aufzustellenden Bevollmächtigten — haben nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg. Bl. S. 171) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerverwaltung **spätestens bis zum 1. August 1864** oder wenn dieselbe kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen findet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- a) ob sie sich am 1. Juli 1864 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande an diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1864/65 entscheidet, der Jahresbetrag belauft?
- b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen als auch in veränderlichen Bezügen belauft? Das feste, ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1864, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Etatsjahrs 1. Juli 1863/64 anzugeben.
- c) Was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für notwendig halten.

In Betreff der einzelnen Arten des steuerbaren Einkommens, der Befreiung von der Fassungspflicht und der Ansprüche auf Steuerbefreiung wird auf die nähere Ausführung, welche in dem durch den Staatsanzeiger vom 1. Juli 1864 veröffentlichten Erlaß des K. Steuerkollegiums vom 25. Juni 1864 enthalten ist, hingewiesen.

Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Die Ortssteuerverwaltungen haben gegenwärtige Aufforderung zur Fassung nach Maßgabe der Instruktion vom 15. Okt. 1852 §. 11 (Reg. Bl. S. 320) und unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen. Den 1. Juli 1864. **K. Kameralamt Gmünd. K. Kameralamt Lorch.**

Ergänzungswahl des Bürgerausschusses für die Zeit vom 1. Juli 1864 bis letzten Dezember 1866.

Aus dem Bürgerausschuss haben heuer auszutreten die Herren:

- 1) B i s e l, Rechtskonsulent, D o m a n n,
- 2) B ö h m, Johann Peter, Tuchmacher,
- 3) U r b o n, Johann, Fabrikant,
- 4) D o l l, Franz, Kammmacher,

- 5) W a l d e n m a i e r, Max; Kreuzwirth,
- 6) B o m m a s, Carl Albert, Kaufmann,
- 7) D e c h s l e, Joseph, Weber,
- 8) S c h ü h, Johann Georg, Silberarbeiter.

Von der bleibenden Abtheilung wurde im Dezember 1863 in den Gemeinderath gewählt:

- 9) B ü c h l e r, Joseph Gregor, Fabrikant.

Die Wahl erstreckt sich somit auf 8 Mitglieder und den Dvmann und zwar für diesesmal auf die Dauer von 2 Jahren, indem gemäß Beschlusses der bürgerlichen Collegien vom 21. d. M. im Jahre 1866 erstmals die Bürgerausschussergänzungswahl im Monat Dezember vorzunehmen ist. Wird der Dvmann aus der bleibenden Abtheilung gewählt, so sind 9 Mitglieder neu zu wählen. Als Ersahmann für Büchler wird derjenige angesehen, welcher unter den Gewählten die wenigsten Stimmen erhalten hat. Dieser hat am 1. Juli 1865 wieder auszutreten.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können deshalb bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden (die Dvmanns stelle ausgenommen) die Herren:

- 1) B i h l m a i e r, Matthäus, Blauentwirth,
- 2) S c h i r m e r, Johann, Silberarbeiter,
- 3) P a l m e r, Jakob Friedrich, Bärenwirth,
- 4) W a l t e r, Anton Rupert, Fabrikant,

- 5) K ä f e r, Johann, Metaldreher,
- 6) K u t t l e r, Franz August, Goldarbeiter,
- 7) A l b r e c h t, Johann, Särer,
- 8) B l a t t n e r, Thomas, Goldarbeiter.

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Nach diesem sind wahlberechtigt:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Besitzler, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Besitzsteuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- 2) Sonstige hier wohnende Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1861/64 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichten, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit drei Jahren entrichten.
- 3) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- c) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden, soweit die Wahlrechte später nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Das Recht, gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter No. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu.

Die Wählerliste ist von heute an bis Montag den 4. t. Mis. auf der Rathsschreiberei-Kanzlei zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl findet bei geheimer Abstimmung am

Donnerstag den 7. Juli d. J., Vormittags von 11—1 Uhr und Nachmittags von 5—7 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohner ihre Stimmzettel vor der Wahlcommission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Den 24. Juni 1864.

Stadtschultheissenamt. K o h n.

G m ü n d. — Verbot eines Wegs.

Wer (vom Tournieracker auf den Acker) durch den Garten des Blinden-Ahls geht, wird um 1 Gulden gestraft.
Am 1. Juli 1864.

Stadtschultheissenamt. K o h n.

G m ü n d.

Polizeiliche Bekanntmachung, die Dunglegen, Abtritte und Winkel betreffend.

Die bestehende Anordnungen über die Beschaffenheit der Dunglegen, Abtritte und Reinhaltung der Winkel, welche häufig keine Beachtung finden, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Verschlungen hiegegen haben Geldbuße von drei Gulden und nach Umständen höhere Strafe zur Folge.

Dunglegen sind mit wasserdichten Güllenlöchern oder Güllenfassern zu versehen, mit einer Verschöalung von mindestens 4 Fuß Höhe und unten mit Holz oder Steinen in einer Weise einzufassen, daß sich keine Gülle auf die Straße ergießen kann.

An den Abtritten sind in den Winkeln steinerne Tröge oder wasserdichte hölzerne Kästen anzubringen und ist auf deren rechtzeitige Leerung alle Sorgfalt zu verwenden. Diese Kästen oder Tröge müssen so bedeckt sein, daß es nicht hineinregnet, auch dürfen sie nicht unmittelbar auf dem Boden aufstehen, sie sind vielmehr etwas erhöht (auf Pfosten und dergl.) aufzustellen, damit das Regenwasser unter ihnen freien Durchlauf hat.

Besonders wird die Aufstellung von wasserdichten Tonnen empfohlen, welche sich vor den gewöhnlichen Abtrittskästen oder Trögen dadurch unterscheiden, daß das widerwärtige Ausleeren derselben innerhalb der Stadt wegfällt.

Aus den Winkeln, welche möglichst rein zu halten sind, darf keine Sauche auf die Straße laufen.

Nachvisitation ist angeordnet.

Den 30. Juni 1864.

Stadtschultheissenamt. K o h n.

c²] G m ü n d.
Dehndgras-Verkauf.
Am M i t t w o c h den 6. d. M.
Nachmittags 1 Uhr wird das
Dehndgras im Schießthal bei
Gotteszell im Aufstreich verkauft.
Anfang beim Kugelfang.
Gmünd, den 1. Juli 1864.
K. Kameralamt.

G m ü n d,
den 1. Juli 1864.
Fourage-Einkauf.
Afforde über Lieferung von
Haber, Heu und Stroh in
die Magazine der hiesigen Garni-
son können von heute an abge-
schlossen werden mit
Kameralverwalter K ö n i g.

Forstamt Lorch.
Revier Gschwend.
**Brenn- und Kleinnuthholz-
verkauf.**
An folgenden Tagen des Mo-
nat Juli d. J. werden in den
nachbenannten Staatswaldungen
öffentlich versteigert:
I. Am Freitag den 15. (Zu-

hammerkunft früh 8 Uhr auf dem
Waldbaus bei Gschwend) in den
Schlägen Straßenwald und Lan-
gengehren, einschließlich Scheid-
holzes daselbst, sowie in Sand-
gehren, Dieten- und Kirchberg.
Buchen: Scheiter 37 1/2 Mstr.,
Brügel 19 3/4 Klafter. Erlen:
Schr. 1/2 Mstr., Brügel 1 3/4

Alstr. Tannen: Schtr. 12 1/2 Alstr., Brügel 33 1/2 Alstr., Anbruchholz 61 1/4 Alstr., Rinde 68 Alstr.

II. Am Samstag den 16. (Zusammenkunft früh 8 Uhr auf dem Hohenlohl bei der Fortwärtswohnung) im Schlag Neusch ein schließlich Scheidholzes im Dammerswald, Heppich- und Ameisen gehen, Mühlackerle, Dennich, Rothhaar-, Nestel- und Mezleswald:

Fichtenstangen: 11—20' L. 1—2" D. 25 Stück, 21—40' L. 2—3" D. 195 Stück. Buchen: Scheiter 8 1/2 Alstr., Brügel 3 Alstr. Tannen: Scheiter 13 1/4 Alstr., Brügel 23 1/4 Alstr., Anbruchholz 52 Alstr., Rinde 16 1/4 Alstr.

Lorch, den 3. Juli 1864.
R. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Montag den 11. I. Mts. in den Waldtheilen Lachenhausen, Fegensböhle, Saubag, Schnuren, Wiesenhausen, Sterrenberg, Burgholz: 3 tannene Baustämme, 25 Al Buchen-, Birken- u. Holz, 600 Reisackwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr beim rothen Kreuz.

2) Dienstag den 12. I. Mts. in den Waldtheilen Wallenholz, Sägrain, Pöppeler: 25 tannene Sägböcke, 28 dto. Baustämme, 276 dto. Gerüststangen, 175 dto. Hopfenstangen, 35 Alstr. Buchen-, Birken- u. Holz.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr am oberen Eck vom Wallenholz nächst Brech.

3) Mittwoch den 13. I. Mts. in den Waldtheilen Thann und Hofholz: 3 Eichenstämme, 33 tannene Sägböcke, 27 dto. Gerüststangen, 32 Alstr. Tannenholz, 1/2 Alstr. tannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Markbachtal, oben an Taubenbach.
Schorndorf, den 3. Juli 1864.
R. Forstamt.
Plieninger.

Afford über Lieferung von Wachskerzen.

Die Lieferung von ca. 250 Pfund Wachskerzen auf das Staats-Jahr 1864/65 wird am Samstag den 9. Juli Vormittags 11 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Aufsteich vergeben.

Den 4. Juli 1864.
Kirchen- u. Schulpflege.
Kraus.

Frikenhofen.
Folgende Pfliegbevollmächtigte:
a. **Jacob Straub** von Mittelbronn, geboren den 23. Februar 1836,

b. Margarethe Rißling von Frikenhofen, geboren den 20. Juli 1836,

welche das Alter der Großjährigkeit erreicht haben, werden hiemit aufgefördert: zu Uebernahme ihres Vermögens in Selbstverwaltung am

Samstag den 16. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Frikenhofen zu erscheinen, widrigenfalls fernere öffentliche Verwaltung, aus dem Grunde der Abwesenheit, eingeleitet würde.

Den 1. Juli 1864.
Vormundschaftsbehörde:
vdl. Amtsnotariat Gschwend:
C o m b e.

B a r g a u.
Schafweide-Verpachtung.
Die hiesige Sommerschafweide, deren Pacht an Martini d. J. zu Ende geht, wird am

Samstag den 9. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier auf 1 oder 3 Jahre verpachtet werden wezu Liebhaber, die hier unbekannt mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen sind.

Den 30. Juni 1864.
Schultheiß **Stütz.**

H e r l i k o f e n.
Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Sommerschafweide, welche ca. 250 Stück Schafe erährt, und deren Pachtzeit am 10. August zu Ende geht, wird am

Donnerstag den 7. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathszimmer im öffentlichen Aufsteich auf ein Jahr von Ambrosi bis 10. August verliehen, wozu die Liebhaber, Unbekannte mit erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 28. Juni 1864.
Schultheißenamt.
A b e l e.

P l ü d e r h a u s e n
im Remsthal.
Markt-Anzeige.

Durch hohe Entschließung des R. Ministeriums des Innern vom 18. Juli v. J. ist der hiesigen Gemeinde das Recht eingeräumt worden, je am Montag vor Jakobi, also heuer am

Montag den 18. Juli einen weiteren Vieh- und Krämermarkt abzuhalten.
Indem man das Publikum hievon in Kenntniß setzt, wird zu zahlreichem Besuche dieses Marktes unter dem Anfügen eingeladen, daß das Viehstandgeld aufgehoben ist.

Den 27. Juni 1864.
Gemeinderath.

E i c h e n t i r n b e r g,
Schultheiherei Altersberg.
Oberamts Gaildorf.
Ziegenchafts-Verkauf.
Johann Gottlieb Cronmüller, Wagner und Söldner hier beabsichtigt sein hienach beschrie-

benes Anwesen, Behufs anderwärtiger — mehr für sein Gewerbe geeigneter Niederlassung — mit oder ohne Inventar beim Verkauf auszusetzen oder zu verpacken.

Dasselbe besteht in Folgendem: Ein in gutem baulichen Stande befindliches, noch ziemlich neuen Pflichten geräumigen Wohnhaus, mitten im Ort,

Einer besonders stehenden vierbarnigten, zur Schafhaltung eingerichteten Scheuer beim Haus, Einem Antheil an einem besonders stehenden Waschkhaus, 2/3 M. 38,5 R. Gärten, 1/8 " 44,8 " Ländern, 8 7/8 " 18,4 " Aecker, 4 3/8 " 37,8 " Wiesen, — " 8,0 " Weiden, 3 5/8 " 14,7 " Waldungen 18 Morg. 17,7 Ayr.

Dieser Grundbesitz befindet sich in durchaus gutem Stande und in ebener schöner Lage.

Die Kauf- beziehungsweise Pachtbedingungen können billig gestellt und im Verkaufsfalle namentlich die Hälfte des Kaufschillings auf den Realitäten stehen gelassen werden.

Der unter amtlicher Leitung vor sich gehende erste Verkauf beziehungsweise Verpachtungsver- such findet am

Freitag den 15. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr im Gemeinderathszimmer in Horlachen statt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich — sofern sie unbekannt sind — ordentlicherweise über den erforderlichen Vermögensbesitz auszuweisen haben.
Den 28. Juni 1864.
Schultheiß **Baumann.**

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankagung.



Herzlichen Dank all denjenigen, welche während der Krankheit und bei dem Tode unserer theueren Schwiegermutter, Mutter und Großmutter Rosalia Egler, geb. Nist, uns Theilnahme und Liebe bewiesen und der selig Entschlafenen das Geleit zu ihrer letzten Ruhestätte gaben.
Lehrer **Beck** mit seiner Frau **Krescentia**, geb. Egler, und seinen vier Kindern.

W e l z h e i m.
Brottage.

Von heute an kostet
8 Pfd. weißes Kernbrod 30 fr.
8 Pfd. schwarzes dto. 26 fr.
1 Kreuzerwecken wiegt 5 Loth.
Die sämmtliche Bäcker.

G m ü n d.
Unterzeichnete empfiehlt sich im **Bügeln** in und außer dem Hause, und sichert billige und schöne Arbeit zu.

Marie Schlecht bei der Pfarrkirche.

G m ü n d.
Frisches
Dizenbacher Wasser
ist stets zu haben bei
A. Herlikofer.
Bijoutiers, Polierseifen & Einfitter

finden dauernde Beschäftigung mit gutem Lohn bei
Emil Behrke
in Stuttgart.

W e l z h e i m.
Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Medaille auf den Todestag Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg.

Solche ist ausgezeichnet schön und kostet nur 24 fr.

Buchbinder Koch.
G m ü n d.
Arbeiter-Gesuch.

12 tüchtige Maurer und 6 Sandlanger finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei
Maurermeister **Friedr. Seidler.**

G m ü n d.
Eine gesunde **Amme** wird gesucht von
Hebamme Scherr.

G m ü n d.
Zwei gewandte **Kettenmacherinnen** werden gesucht, von wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Ein **Mädchen**, das ordentlich kochen kann, findet bis Jakobi in einer stillen Familie einen Dienst mit 40 fl. Lohn. Zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.
Es wird ein **Kosthaus** gesucht für ein 3/4-jähriges Kind. Näheres bei der Red.

G m ü n d.
Es sucht auf dauernde Beschäftigung einen **Arbeiter.**
Seibold, Schreinermeister.

D o n z d o r f.
Es ist bei dem Unterzeichneten von nun an
gebraunter Gips

zu haben.
Anton Nieger,
Säg- und Gipsmüller.

G m ü n d.
Bereits noch ganz neue **Rohe** zu einer Malzdörre verkauft
Schwarzochsenwirth
Burr.

G m ü n d.
Einen **Brankeffel** mit 5 1/2 Timer hat zu verkaufen
Schwarzochsenwirth
Burr.

G m ü n d.
Meine obere und mittlere Logis habe ich bis Martini zu vermieten.
Ulrich Wesenmayer.

c²) Waldhausen.
Oberamts Welzheim.

Auktion.

Samstag den 9. Juli d. Js.
Mittags 12 Uhr werden im
Wirtshaus zur Traube dahier
Pretiosen, moderne Frauenzimmer-
Kleider und Utensilien zum Ver-
kauf kommen.

Hiezu ladet freundlichst ein
Schultheiß **Schuhmann.**

G m ü n d.

Zwei gute **Gaisen** hat zu
verkaufen, wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Das **Sen- und Sehd-**
Gras von 2 1/2 Morgen am Ein-
denfürst verkauft

Anton Feuerle,
bei der Rose.

c¹) G m ü n d.

Ungefähr 1 Morgen **Sen-**
und Sehd-Gras verkauft,
wer sagt die

Redaktion.

c¹) G m ü n d.

Einen **Schieb- oder Bären-**
farren sucht zu kaufen. Wer?
sagt die Red.

Ich habe mich hier als **Advokat** nieder-
gelassen und biete dem Publikum hiemit
meine Dienste an. Ich werde mich bestreben,
durch rastlosen Eifer und Fleiß das in mich
gesetzte Vertrauen zu verdienen.

Gmünd, den 2. Juli 1864.

Rechts-Cons. Wirth,
wohnt bei **Hrn. Sattler** Raß am Markt.

Auswanderer

nach

Amerika und Australien

finden jeder Zeit durch mich sichere, gute und billige Beförderung
Zu jeder weiteren Auskunft ist gerne bereit

der concessionierte Bezirksagent:
Chr. Böttigheimer
in Gmünd.

Spiegel & Spiegelgläser

in allen Größen und im Preise von 12 fr. — fl. 20. empfiehlt
J. Müleisen.

Großheppach, bei Waiblingen.

Meine arsenikfreien

Wein- und Most-
verbesserungs-
Schwefelschnitten

mit und ohne Gewürz,

und meine **Bierverbesserungs-Schwefelschnitten**, welche
wegen des Ruß, den sich dieselben seit 24 Jahren erworben und
erhalten haben, und wegen ihrer feinen Qualität, wodurch sie ihre
Wirksamkeit äußern, besonders in neuerer Zeit außerordentliche
Verbreitung finden, empfehle ich auf den Abfuß und für Bier
zu billigem Preis.

Meine Schwefelschnitten sind stets in größerer Parthie vor-
rätzig:

- in Gmünd bei **C. F. Reinhardt, F. Debler,**
- „ Welzheim bei **H. Bentler, S. C. Bilfinger,**
- „ „ **W. Lohß, Fr. Tag,**
- „ **Andersberg** bei **Carl Scheerer,**
- „ **Lorch** bei **F. J. Hall, J. Seeger,**

ich mache darauf aufmerksam, auf mit meiner Firma ver-
sehene Pakete, um sich guten Erfolg versprechen zu können, aus
zu seyn.

Die Gebrauchsanweisung ist auf die Pakete gedruckt.



Ferner haben in meinen Fabrikaten (**Parfümerie**),
welche ich in anerkannt guter und sehr billiger Qualität verfertige,
größere Auswahl erhalten:

- in Gmünd: **A. Kiel, W. Graner, S. Gnsle,**
- „ „ **J. M. Nodi;**
- in Welzheim: **Fr. Tag, S. Sobly.**

Lebensversicherungsbank für Deutschland
in **Gotha.**

Versicherungsbestand am 1. Juni 1864

Effektiver Fonds am 1. Juni 1864

Zahreseinnahme pro 1863

44,536,500 Thlr.

12,200,000 „

2,038,557 „

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Eicherheit ge-
währt die unverfälschte Vertheilung der Ueberflüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit **37 Prozent**, im künftigen mit **38**
Prozent der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise. Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht
sind unentgeltlich zu haben bei

Franz von Auer in Gmünd.
Chr. F. Brucker in Aalen.
Oberamtspfleger Fuchs in Schorndorf.

Von höchsten **Medicinalstellen** approbirt, chemisch geprüft und bestens empfohlen
von den Herren Hofrath **Dr. Kastner**, vormal. Professor der Physik und Chemie an der Universität Erlangen, Kreis- und Stadtgerichts-
physikus **Dr. Solbrig** zu Nürnberg, Kreis-, Stadtgerichts- und Polizeiphysikus und Medicinalrath **Dr. Kopp** in München, sowie von
vielen anderen in- und ausländischen renommirten Aerzten und Chemikern.

EAU D'ATIRONA

oder feinste flüssige Toilettenseife zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut und zur schmerzlosen Beseitigung
der Gesichtsfalten, Sommersprossen, Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, sowie sonstiger Hautunreinheiten.

Seit 27 Jahren bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehend, und erprobt als beste Toilettenseife, ist es zur Genüge bekannt, welche
bewundernswürdige Zartheit, Weiße und Weiche sie der Haut verleiht und ihr den schönsten und blühendsten Teint gibt. Sommersprossen,
Leber- und andere gelbe und braune Flecken verschwinden auf den Gebrauch dieser Seife, wie der Nebel vor den Strahlen der auf-
gehenden Sonne. Preis 20 fr. das kleine und 40 fr. das große Glas; **Maländischer Haarbalsam** zu 30 fr. und 54 fr.;
Eau de Mille fleurs zu 18 fr. und 36 fr.; **Ess-Bouquet** von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 fr. und 30 fr.;
Extrait d'Eau de Cologne triple von hervorragender Qualität zu 36 fr. und 18 fr. das Glas; **Anadoli** oder
orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu 36 fr. und in Schachteln zu 24 fr. und zu 12 fr.; **Essence of Spring-Flowers**
(Frühlingsblüthen Essenz) zu 21 fr. das Glas; **Haaröle** (Macassar- und Klettenwurzel-Öel) zu 6 fr., 9 fr. und 18 fr.; **Duft-**
Essig zu 15 fr.; **Eispommade** à 12 fr. und 24 fr. das Glas. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und
6 fr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwab. Gmünd bei **Franz v. Auer's Wittve.**

Redaktion, Druck und Verlag von **Fr. Löffner.**

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 78 des Remsthal-Boten.

Dienstag den 5. Juli 1864.

Gestorben in **Gmünd**, den 3. Juli, Nachts 12 Uhr: Joseph Schwein, Küfer, Ehegatte der Marie geb. Hirschmüller, 58 Jahre alt, an Abzehrung. Beerdigung: den 5. Juli 1 Uhr. Trauerhaus: hinter dem Spital.

/: **Stuttgart**, 3. Juli. Die Conferenz ist zu Ende, nachdem sie einen Verlauf genommen, der ihr schon lang vor ihrem Beginne vorausgesagt worden. Den Dänen ist ihr Wunsch erfüllt worden: der Krieg hat wieder begonnen. Die Dänen — das Zeugniß stellen sie sich selber aus — haben Alsen tapfer vertheidigt; allein sie verhehlen nicht, daß sie sich beim Retiren außer Athem gelaufen. Der letztere Zug dänischer Tapferkeit ist es hauptsächlich, welcher das sehr wohl berechnete Manöver der Preußen nur theilweise gelingen ließ. Der Plan der Preußen ging offenbar dahin — und darauf deuten sogar die kurzen dänischen Berichte hin —, die Dänen auf die durch den Alsen-Sund und durch den Augustenburger Meerbusen gebildete Halbinsel zu drängen und so in einer Mausefalle zu fangen. Ganz ist, wie gesagt, der Plan nicht gelungen; allein die neuesten Berichte sagen, daß 4000 Dänen den Preußen in den Händen geblieben sind, die übrigen sind an Wollserup vorbei entwischt, Dank der Schnelligkeit ihrer Boote! Die „tapperen Landsoldaten“ wollten sich die Reise nach einer preussischen Festung noch um ein paar Wochen verschleppen. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel mehr, daß die dänische Armee ihrer Auflösung nahe ist. Ihr Widerstand wird von Woche zu Woche schwächer. Wie die Zahl vermindert wird, so wird die moralische Kraft immer geringer; selbst die Inseln gewähren keinen Schutz mehr und wann vollends das österreichisch-preussische Geschwader gesammelt ist, so sind die Dänen zur See nicht einmal mehr überlegen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß nach einem für die Deutschen günstigen Kampf zur See, den Dänen der Muth und die Mittel zum Kriegsführen ausgeht. Der Krieg schließt mit einer Katastrophe in Kopenhagen und am Ende ist König Christian IX. noch so glücklich auf einem deutschen Kriegsschiffe nicht als Kriegsgefangener, wohl aber als Flüchtling Schutz zu finden. Soviel steht gewiß, daß die Herzogthümer nicht wieder unter dänische Hoheit kommen! Damit sind wir aber noch lange nicht am Ende der Verwicklungen. Das Schicksal der Herzogthümer ist noch lange nicht entschieden, und wer weiß ob aus dem deutsch-dänischen Streit nicht ein nordischer Krieg entsteht. Wie lange wird noch die Schein-Existenz eines Königreichs von anderthalb Millionen Seelen bestehen bleiben? Der einzige Ausweg ist eine enge Verbindung mit Schweden und Norwegen, d. h. ein Aufgeben der eigenen Existenz und Unterordnung unter die beiden Staaten, über welche Dänemark längere Zeit eine so grausame Herrschaft geführt.

Heute Vormittag 9 Uhr versammelten sich die bürgerlichen Collegien auf dem Rathhause um in feierlichem Zuge, unter dem Läuten aller Glocken sich zu dem Trauergottesdienste zu begeben, der heute für des verewigten Königs Wilhelm Majestät abgehalten wurde; dem Zuge schloßen sich außer der Bürgerschaft, die Veteranen, die Feuerwehr u. s. w. an. — Bei Hofe und nur bei Hofe hat der Thronwechsel einen ziemlich bemerklichen Personenwechsel zur Folge. Nach allem zu schließen, wird gründlich mit dem Personale aufgeräumt, welches mit dem alten Hofe durch eine gewisse Protektion in Verbindung kam. — Gestern hielt die Finanz-Commission Sitzung; es erhielt sich einigermassen das Gerücht, König Karl werde den Entwurf des Finanz-Gesetzes umarbeiten lassen. Wenn ich nicht irre, beruht dieses Gerücht auf einer Verwechslung. König Karl wird den Entwurf zu sanctioniren haben, da die Unterzeichnung des verstorbenen Königs nicht mehr wohl genügen kann. König Karl ist mit dem Entwurf in seinen Hauptzügen sicherlich einverstanden, da er als Kronprinz und Vorsitzender im Ministerialrath den Beratungen beiwohnte. Die Aufbesserung der Gehalte der niederen Beamten soll ganz besonders das Werk König Karls sein.

Klausenburg, 28. Juni. Der durch 14 Tage fast ununterbrochen andauernde heftige Regen hat die herrlichsten Saatsfelder in Sandwüsten verwandelt und durchwühlt. Städte wie Mediasch und Elisabethstadt sind gänzlich zu Grunde gerichtet; Häuser wurden weggeschwemmt, Menschen und Thiere vom Hagel erschlagen; in offenem Wagen auf der Straße Fahrende hielten an, und legten sich unter die Wagen, um einen momentanen Schutz gegen die Eismassen zu haben.

Berlin, 1. Juli. Daß die Dänen einen Ueberfall der Insel Rügen im Schilde geführt haben, ist ziemlich zweifellos. Wenigstens liegen dafür so mancherlei Indizien vor, daß es sehr erklärlich erscheint, wenn zum Schutze dieser Inseln die umfassendsten Maßregeln ergriffen werden. Auch der Kronprinz hat aus diesem Anlaß seine Inspektionsreise in Posen plötzlich abgebrochen und ist auf Befehl des Königs sofort nach Rügen abgereist.

Berlin, 2. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Gestern wurde Kefenis von den Dänen geräumt; die Preußen erbeuteten noch 11 vernagelte Geschütze. Die „National-Ztg.“ sagt: Der Seekapitän Kuhn ist Commandeur des preussischen Nordsee-Geschwaders. Hr. v. Willersdorf, der österreichische Contre-Admiral, bleibt Oberbefehlshaber des allirten Geschwaders.

Susum, 26. Juni. Bei der Hallig Südfall — südwestlich von der Insel Nordstrand — sind heute 12 Schiffe eingetroffen, ohne Zweifel dänische Kanonenboote und Kreuzjollfahrzeuge und dazu bestimmt, die Inseln Nordstrand und Pellworm zu beunruhigen. Für die Stadt Susum liegt die Gefahr engerter, jedoch läßt sich nicht leugnen, daß eine Besatzung nothwendig erscheint, bis dem Treiben des berüchtigten Hammer ein Ziel gesetzt ist.

Vom Kriegsschauplatz schreibt die „Hensb. Nordd. Ztg.“ von **Gravenstein**, 29. Juni: Um 2 Uhr begann der Uebergang nach Alsen, der an drei Stellen zugleich in Ausführung gebracht werden sollte, bei Satrupholz, bei Sandberg und von Gammelmark her. Bei Sandberg ist, wie es scheint, die größte Menge übergesetzt und von Gammelmark her über den Wenningbund wohl gar nicht. Man hörte hier von Tagesanbruch an deutlich den Kanonendonner. Um 6 Uhr begab ich mich auf den Kriegsschauplatz, d. h. wenigstens bis an den Brückenkopf. Transporte Gefangener kamen mir auf der Chaussee entgegen. Bis jetzt schon über tausend eingebracht. Am Brückenkopf, wo bis jetzt noch große Boote den Verkehr vermittelten, wurden preussische Truppen hinüber und dänische Gefangene herüber befördert. Der Hörpuff war eine große Flotille sichtbar, ein prächtiger Anblick, zwischen 100 bis 200 Segel, meistens kleine Fahrzeuge, doch auch ein Theil Kanonenboote, und in weiter Ferne größere Schiffe. Zwischen 8 und 9 Uhr war die preussische Feldartillerie, die bei Sandberg übergeführt worden, schon dort thätig um die Schiffe zu vertreiben, wobei auch mindestens eine Strandbatterie am Wenningbund mitwirkte. „Koll-Krake“, der oben im Alsfund thätig war, um den Uebergang zu stören, soll bedeutend von unsern 24 Pfündern mitgenommen sein, und sich nach der Augustenburger Fährde zurückgezogen haben, wo sein Schicksal sehr zweifelhaft werden könnte; doch ist es auch möglich, daß er nördlich um Alsen herum entkommen ist. Sonderburg wimmelt von preussischen Truppen. Gerade der Brücke gegenüber brannte ein großes Haus und ein daneben liegendes Lichterloch, was die Gefangenen löschten halfen. Außerdem sind namentlich Magazine von den Dänen in Brand gesetzt. Sandberg gegenüber brannten die Baracken. Die preussischen Verluste, welche im Vorzuge auf circa 3000 veranschlagt waren, sollen verhältnismäßig gering gewesen sein.

In der Gegend von **Partenkirchen** lag am Dienstag, an welchem Tage empfindliche Kälte herrschte, süßtiefes Schnee. Auch in Gastein gab es süßtiefen Schnee; alle etwas hohen Berge im bayerischen Gebirge sind mit frischem Schnee bedeckt.

anknüpft, oder wo solche Versammlungen wieder in das Leben gerufen werden.
Den 4. Juli 1864.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

Aus den Niederlanden, 30. Juni. Das österreichische Geschwader unter dem Kommando des Contre-Admirals v. Willerstorf hat gestern Mittag die Rheede von Nieuwediep verlassen und ist in See gegangen.

London, 1. Juli. Die M. Post veröffentlicht ein Schreiben des Hrn. v. Bismark an den Grafen v. d. Goltz vom 15. Juni folgenden wesentlichen Inhalts: Der russische Kaiser versicherte den König von Preußen in der Herzogthümerfrage seines moralischen Beistands, eventuell selbst seiner materiellen Unterstützung; er erachte jedoch die Anerkennung des Herzogs von Oldenburg als in beiderseitigem Interesse liegend. Hr. v. Bismark sey persönlich für den Herzog von Oldenburg, halte aber den russischen Plan wegen der Augustenburger Sympathien der königl. Familie für kaum durchführbar. Rußland verlange eine Garantie gegen eine skandinavische Union, betone die Nothwendigkeit vollständiger Einigkeit der nordischen Mächte, wünsche auch, daß die Theilmächte Polens die polnische Frage ausschließlich als eine innere Frage erklären und eine Convention gegenseitiger Garantie ihrer Gebiete abschließen. Preußen habe noch nicht zugestimmt, betrachte jedoch dies als Präliminarien künftiger Verhandlungen. Frankreich sey sehr feindlich den Ansprüchen Oldenburgs, die es als Resultat des russisch-preussischen geheimen Einverständnisses betrachte. Oldenburgs Anfrage sey französischerseits beschieden worden: wenn die Bevölkerung Schleswig-Holsteins den Großherzog krusse, werde Frankreich ihren Willen respectiren, aber rechtlich giengen die Augustenburger und Glücksburger den Ansprüchen Rußlands, Warsas und Oldenburgs vor. Sodann veröffentlicht die M. Post ein Schreiben des Hrn. v. Werther, des preussischen Gesandten in Wien, an Hrn. v. Bismark vom 13. Juni: der Kaiser von Oesterreich und der Graf Rechberg wünschten ein intimes Einvernehmen der nordischen Mächte. Graf Rechberg besorge aber eine Gegenerklärung Englands und Frankreichs, und verlange deshalb materielle Hülfe Rußlands für den Fall eines Kriegs der Westmächte, nebst andern Garantien für Oesterreich.

Auge um Auge, Bahn um Bahn.

(Fortsetzung.)

Ueber die Buge des Mulatten flog es wie ein heller Blitz und ein Blick der Theilnahme traf das Antlitz seines Herrn, welcher sich, nachdem er seinen Entschluß zu erkennen gegeben hatte, ruhig in seinen Sessel zurücklehnte und an der überraschenden Wirkung, welche seine Worte hervorgerufen hatten, nicht im Entferntesten Antheil zu nehmen schien.

„Wie, Sir,“ brach endlich Doctor Bently das Schweigen, „Sie wollen sich dem Lord Staunton gegenüberstellen?“

„Zum Kampf auf Leben und Tod,“ erwiderte dieser Mary's Bruder.

„Und nur aus dem Grunde, Henry's Leben zu retten, wollen Sie sich der Gefahr aussetzen, erschossen zu werden?“ fügte Wellesley hinzu.

„Ja, Sir,“ lautete John's Antwort.

„Lord Staunton ist der beste Pistolenschütze Altenglands.“

Hawkins richtete sich halb empor. Seine Brauen zogen sich zusammen und in dumpfem Tone entgegnete er:

„Ich weiß es.“

Bently näherte sich ihm und legte ihm die Hand auf die Schulter.

Ein Schatten tiefer Trauer verbreitete sich über sein ehrwürdiges Gesicht und seine Stimme bebte, als er begann, seinen jungen Freund von diesem allzugewagten Schritt abzurathen.

Aber John Hawkins schüttelte ernst das Haupt.

„Mein Entschluß steht fest. Es ist vergeblich, Sir, mit Ermahnungen in mich zu dringen. Staunton fällt von meiner Hand, oder — ich folge meiner Schwester.“

„Und Ihr Nacheschwur?“

„Wird gelöst durch Pedro,“ rief Hawkins. „Ihm werde ich diese Erbschaft übertragen, wenn ich sterben sollte, und ich bin überzeugt, daß er keine heiligere Pflicht kennen würde, als die Erfüllung meines Schwures.“

— Ein glühender Blick aus dem Auge des Farbigen, scharf wie die Spitze eines Dolches, war die Bestätigung dieser Worte.

Bently gab die Hoffnung noch immer nicht auf, John zu bekehren; er versuchte alle nur erdenklichen Mittel, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, und Wellesley stand ihm treulich dabei zur Seite, aber jede Bemühung war vergebens.

Nach dem Verlaufe von einer Stunde standen die beiden Freunde noch auf demselben Fleck, sie hatten keinen Fußbreit Terrain gewonnen.

John war bei seinem Entschlusse geblieben und weder Bitten noch Ermahnungen hatten ihn zum Wanken gebracht.

Der Arzt von Saint Faith war im Begriff, einen letzten Angriff zu versuchen, als Pedro, welcher in der Nähe des Fensters stand, seinem Herrn zurief:

„Ich sehe Sir Henry's Wagen.“

Diese Worte beendigten den lange und hartnäckig geführten Streit.

Alle drei eilten zum Fenster.

Ein leichter offener Jagdwagen, von zwei jungen, feurigen Pferden gezogen, flog daher über den breiten, sandigen Weg, welcher nach dem Hospitale des Landhauses führte. Eine dicke Staubwolke umhüllte den Wagen und nur von Zeit zu Zeit wurde Henry's schlank, jugendliche Gestalt sichtbar, wie er die Zügel führte und mit geschwungener Peitsche die muthigen Reiter zu größerer Eile antrieb.

Das herrliche Gespann hielt mitten auf dem Hofe. Henry senkte grüßend die Peitsche, als er Hawkins und die beiden alten Herren, welche er, gleich nach der Rückkehr aus Frankreich, im Hause seines Freundes kennen gelernt hatte, am Fenster erblickte.

Wenige Minuten später überschritt er die Schwelle des Gemaches, in welchem die Gesellschaft sich befand.

Henry hatte sich sehr zu seinem Vortheil verändert, seitdem wir ihn nicht gesehen haben. Seine Gestalt war voller, kräftiger geworden, seine frühere bleiche Gesichtsfarbe war gewichen und hatte einer blühenden, frischen Röthe Platz gemacht. Ein Lächeln unendlicher Sorglosigkeit umspielte seine Lippen, und seine Augen leuchteten im Ausdruck eines stolzen, siegesgewissen Selbstbewußtseins. Sein Auftreten war das eines Mannes von vollendeter Weltbildung, welche nicht selten über den Mangel wirklicher Kenntnisse hinweghilft. (Fortf. f.)

Im Verlag von A. Kröner in Stuttgart ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, (in Gmünd bei G. Schmid):

Wilhelm I., König v. Württemberg.

Sein Leben und Wirken.

Ein Gedenkbüchlein für das schwäbische Volk

von

Theodor Griesinger.

8 Bogen Classiker Format mit 13 Holzschnitten.

Gebestet. Preis 24 kr.

Inhalt: Der Vater und die Jugendjahre König Wilhelms. — Der Kronprinz-Feldherr. — Die Thronbesteigung Wilhelm I. — Die Königin Katharina Paulowna und der große Nothstand in Württemberg. — Die Verfassung und der deutsche Bund. — Hohenheim und das landwirthschaftliche Fest zu Gammstatt. — Der Zollverein und die Verkehrswege. — Die Königin Pauline und die Geburt des Kronprinzen. — Die Lebensweise des Königs. — Das 25jährige Jubiläum. — Die Jahre 1848—49 und ihre Folgen. — Die Bauten König Wilhelms. — Der König und seine Kinder. — Württembergs Aufschwung in den letzten zehn Jahren. — Die letzten Lebensjahre und der Tod des Königs. —

Dem Text sind folgende Portraits und Ansichten beige druckt: König Wilhelm I. — König Friedrich I. — Wilhelm I. als Kronprinz. — Königin Katharina. — Königin Pauline. — König Karl I. — Königin Olga. — Prinzess Marie. — Königin Sophie der Niederlande. — Prinzess Friedrich. — Prinzess Auguste. — Wilhelma. — Rothenberg. —

Bei der großen Verehrung, welche Hoch und Nieder im ganzen Lande seinem dahingeschiedenen Fürsten zollt, brauchen wir dieses Schriftchen, welches das ganze Leben und Wirken desselben mit größter Ausführlichkeit und Treue schildert und somit das passendste Andenken an den hohen Verstorbenen bildet, nicht erst besonderer Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Der billige Preis ermöglicht die Anschaffung desselben Jedermann.

Redaction, Druck und Verlag von Fr. Lößner.

Essig zu 15 kr.; Eisponnade a 12 kr. und 24 kr. Das Glas. 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwab. Gmünd bei Franz v. Auer's Wittwe.

Redaction, Druck und Verlag von Fr. Lößner.

(Mit einer Beilage.)